

## DEVK Campus Buchungs- und Stornierungsbedingungen

### Präambel

Der DEVK Campus zeigt die dem jeweiligen Nutzenden zur Verfügung stehenden Qualifizierungsangebote in einer tabellarischen Übersicht an und bietet die Möglichkeit, die jeweiligen Qualifizierungsangebote zu buchen. Nutzende des DEVK Campus sind Arbeitnehmende der DEVK, selbstständige Handelsvertretende (Agenturleitende und Agenturvertreter) sowie deren Angestellte und echte Untervertretende.

### 1. Grundsätzliches zur Buchung

Die Buchung eines Qualifizierungsangebots kann durch DEVK Campus-Nutzenden oder bei Bedarf von den DEVK Campus-Administrierenden erfolgen.

Vor der Buchung eines Qualifizierungsangebots, holen DEVK-Arbeitnehmende die Zustimmung ihrer Führungskraft ein und bestätigen dies im DEVK Campus Buchungsprozess.

Durch eine erfolgte Buchung leitet sich kein Anspruch auf Teilnahme an dem jeweiligen Qualifizierungsangebot ab.

Die bezüglich des Qualifizierungsangebots zur Verfügung gestellte Anzahl an Plätzen wird nach der Reihenfolge der Buchungen vergeben. Gegebenenfalls wird eine Warteliste für Nutzende geschaffen, die keine erfolgreiche Buchung durchführen konnten.

Nach Buchung eines Qualifizierungsangebots erhalten Teilnehmende an ihre im DEVK Campus hinterlegte E-Mailadresse:

- Eine Bestätigungsnachricht.
- Sowie eine Einladung, aus der Teilnehmende die Rahmendaten des gebuchten Qualifizierungsangebots entnehmen können.

### 2. Kosten/Verdienstausschlag

Die Übernahme von Kosten hängt von der Kosten- und Veranstaltungsart sowie dem zwischen den Parteien zugrundeliegendem Vertragsverhältnisses ab.

### 3. Anreise zum Qualifizierungsangebot

Wenn nicht gesondert geregelt, gilt: Im Falle der Buchung eines Qualifizierungsangebots, welches die Präsenz der Teilnehmenden an einem Trainingsort erfordert, kann eine von der DEVK organisierte Übernachtung am Tag vor und/oder nach dem jeweiligen Qualifizierungsangebot auf Kosten der DEVK erfolgen. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine Anreise, die vor 6:30 Uhr beginnen muss beziehungsweise am Abreisetag nach 20:00 Uhr enden würde. In diesen Fällen entscheiden Teilnehmende, ob sie am Vortag anreisen beziehungsweise am nachfolgenden Tag abreisen.

Wenn Teilnehmende die Möglichkeit einer Übernachtung vor, während oder nach der jeweiligen Veranstaltung wahrnehmen möchten, kann dies im DEVK Campus unter den Übernachtungsinformationen im Rahmen der Buchung angegeben werden. Sofern keine Auswahloption bezüglich der Voranreise oder späteren Abreise im DEVK Campus angezeigt wird, setzen sich Teilnehmende per E-Mail mit der/dem Trainingsbetreuenden in Verbindung.

**Mitarbeitende der Zentrale:** Wenn Teilnehmende Mitarbeitende der Zentrale sind und ein mehrtägiges Qualifizierungsangebot im Umkreis seiner Betriebsstätte stattfindet, gilt folgende Richtschnur:

- Beträgt die Fahrzeit zwischen dem Wohn- und Trainingsort länger als eine Stunde – unabhängig, ob die Anreise mit dem PKW oder ÖPNV erfolgt - kann eine Übernachtung gebucht werden. Hierzu kann im Buchungsprozess über den DEVK Campus eine Übernachtung ausgewählt werden.
- Teilnehmende erhalten keine Übernachtung, wenn die Fahrzeit weniger als eine Stunde beträgt. In diesem Fall soll keine Übernachtung im DEVK Campus angegeben werden. Teilnehmende werden dann als Tagesgast berücksichtigt. Dadurch unterstützen sie die DEVK bei der Einsparung von Kosten.

Sollten sich Teilnehmende unsicher sein, können sie sich gerne mit der/dem Trainingsbetreuenden in Verbindung setzen.

**Mitarbeitende einer Regionaldirektion, Angestellte eines Agenturbetriebes oder Selbstständige:** Sofern Teilnehmende Mitarbeitende einer Regionaldirektion, Selbstständige oder Angestellte eines Agenturbetriebes sind, wenden sie sich ebenfalls an die/den Trainingsbetreuenden der Veranstaltung.

Der Ort, an dem das Qualifizierungsangebot durchgeführt wird, muss nicht mit dem Ort der Übernachtung übereinstimmen.

Bezüglich etwaiger anfallender Reisekosten wird auf die jeweiligen Regelungen der Regionaldirektionen und der Zentrale verwiesen.

#### 4. Stornierung

Die DEVK behält sich vor, Qualifizierungsangebote aus wirtschaftlichen Gründen, wie beispielsweise zu geringer Nutzenzahl, zu stornieren. Über Stornierungen und eventuelle Ersatztermine werden Teilnehmende rechtzeitig informiert.

Aufgrund von durch die DEVK stornierter Qualifizierungsangebote entstehen keine Schadensersatzansprüche.

Die Stornierung eines gebuchten Qualifizierungsangebots kann sowohl durch Teilnehmende oder bei Bedarf von den DEVK Campus-Administrierenden erfolgen. Jedes Qualifizierungsangebot hat eine individuelle Stornierungsfrist, bis zu deren Ablauf eine Stornierung des Qualifizierungsangebots über den DEVK Campus möglich ist. Nach Ablauf der Stornierungsfrist kann eine Stornierung nur nach Absprache mit der/dem Trainingsbetreuenden erfolgen.

Sollten Teilnehmende an einem gebuchten Qualifizierungsangebot nicht teilnehmen können, sind sie dazu verpflichtet, die Buchung unverzüglich nach Bekanntwerden des Hinderungsgrunds zu stornieren.

Da Stornierungen oftmals mit nicht unerheblichen Kosten für die DEVK verbunden sind, sind Nutzende verpflichtet verantwortungsvoll mit der Buchung und Stornierung von Qualifizierungsangeboten umzugehen.

#### 5. Anrechenbare Zeiteinheiten (IDD)

Die IDD-Anrechnungsregeln der DEVK finden Sie hier.

#### 6. Allgemeines Verhalten am Trainingsort

Teilnehmende eines Qualifizierungsangebots sind Repräsentanten der DEVK. Dies ist auch außerhalb der Seminarzeiten in Bezug auf Auftreten und Verhalten zu beachten.

Beschwerden von Teilnehmenden hinsichtlich der Unterbringung, der Verpflegung und sonstiger Leistungen von Dienstleistern, die in Zusammenhang mit dem Qualifizierungsangebot stehen, sind ausschließlich an den Referenten / die Referentin heranzutragen.

#### 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.